

Erläuterungen:

Die Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung hat sich in ihrer 4. Sitzung am 30.05.2005 mit der Frage der Verkehrsberuhigung in der Wilhelmstraße und sich daraus ergebenden weitergehenden Überlegungen und Maßnahmen im Bereich Stentenber/Wäcker befasst. Sie hat folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Der Bereich Stentenber/Wäcker soll mit den Abgrenzungen Kölner Straße (B 55) in südlicher Richtung und der Straße „Im Stadtgraben“ (K 23 bis zur Einmündung Steinstraße in östlicher Richtung) als Zone 30 km/h ausgewiesen werden.
2. In der Stentenbergsstraße soll das Parken durch Einrichtung einer Halteverbotszone alternierend geordnet und die Geschwindigkeit durch verkehrsberuhigende Maßnahmen gesenkt werden.
3. Der Vorschlag einer Wiederöffnung des eingezogenen Bereiches des Steilweges ab Einmündung Steinstraße in Fahrtrichtung Kölner Straße soll nicht weiter verfolgt werden.
4. Eine Einbahnregelung im Bereich der Wilhelmstraße wird nicht empfohlen. Vielmehr soll das Teilstück der Wilhelmstraße zwischen Einmündung „Im Stadtgraben“ und Einmündung „Steilweg“ zwischen den Hausnummern 2 und 6 mit Sperrpfosten versehen und beidseitig als Sackgasse ausgewiesen werden.

Die Verwaltung hat aufgrund dieser Vorgaben und Empfehlungen der Verkehrskommission ein Konzept für die Zone 30 km/h erstellt. Die Pläne dazu werden in der Sitzung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. Die innerhalb der Zone gelegenen Straßen sind nachstehend aufgeführt.

Straßenverzeichnis Zone 30 km/h in Bergneustadt (Stentenber/Wäcker-Zone 5)

Am Heinzelmännchen	Herweg
Am Stentenber	In der Fuhr
Am Wäcker	Steilweg
Auf dem Stein	Steinstr. (Nr. 20-Ende)
Bruchstr.	Stentenbergsiepen
Buschweg	Stentenbergsstr.
Gartenstraße	Wilhelmstr.
Gimbornstr.	Zum Krähenacker